

Lagebericht und Jahresabschluss

der CropEnergies AG,

Mannheim,

zum 28. Februar 2026



Inhaltsverzeichnis

LAGEBERICHT	3
Grundlagen des Unternehmens	3
Unternehmensprofil	3
Organisation der Gruppe	3
Innovationen, Forschung und Entwicklung	4
Wirtschaftsbericht	5
Bericht der Beteiligungen der CropEnergies AG	5
Erläuterung der Ertragslage	10
Erläuterung der Vermögenslage und Finanzlage	11
Tatsächliche und prognostizierte Geschäftsentwicklung	12
Risiko- und Chancenbericht	13
Prognosebericht	15
Schlusserklärung zum Abhängigkeitsbericht gemäß § 312 AktG	16
JAHRESABSCHLUSS	17
Bilanz	17
Gewinn- und Verlustrechnung	18
Anhang	19
Versicherung der gesetzlichen Vertreter	33

Die auf den folgenden Seiten in Klammern gesetzten Zahlen beziehen sich jeweils auf den Vorjahreszeitraum bzw. -zeitpunkt.

Lagebericht der CropEnergies AG

Grundlagen des Unternehmens

Unternehmensprofil

Die CropEnergies AG hat ihren Sitz in der Maximilianstraße 10 in 68165 Mannheim, Deutschland. Die Gesellschaft ist im Handelsregister unter HRB Nr. 700509 beim Amtsgericht Mannheim eingetragen. Gemäß § 2 der Satzung der Gesellschaft in der Fassung vom 15. Juli 2025 ist der Gegenstand des Unternehmens der Erwerb, das Halten und die Verwaltung von Beteiligungen an sowie die Gründung von anderen Unternehmen, die unmittelbar oder mittelbar in den Bereichen der Herstellung und des Vertriebs von Ethanol (Ethylalkohol) und dessen Folgeprodukten sowie weiteren Produkten, die aus erneuerbaren Rohstoffen, insbesondere agrarischer und nicht-agrarischer Biomasse erzeugt werden, einschließlich der Erzeugung und des Vertriebs von Nebenprodukten sowie Energie aus erneuerbaren Quellen tätig sind. Die CropEnergies AG ist eine Aktiengesellschaft und ihre Mehrheitsaktionärin mit 94,3 % ist die Südzucker AG.

Die Frankfurter Wertpapierbörse hatte der CropEnergies AG mitgeteilt, dass ihrem Antrag auf Widerruf der Börsenzulassung stattgegeben wurde. Somit wird die Aktie der CropEnergies AG mit Ablauf des 28. Februar 2024 nicht mehr im regulierten Markt (Prime Standard) der Frankfurter Wertpapierbörse gehandelt.

Organisation der Gruppe

Die CropEnergies-Gruppe verfügt in Europa über mehrere Bioraffinerien zur Herstellung von Neutral- und Kraftstoffethanol, Lebens- und Futtermitteln sowie biogenem Kohlendioxid. Die Absatzmärkte liegen vorwiegend in Europa. Die CropEnergies AG hielt mittelbar oder unmittelbar 100 % an folgenden in- und ausländischen Tochterunternehmen:

- CropEnergies Bioethanol GmbH, Zeitz (Deutschland)
- CropEnergies Beteiligungs GmbH, Mannheim (Deutschland)
- CE Biobased Chemicals GmbH, Elsteraue (Deutschland)
- CE Advanced Bioenergies GmbH, Weselberg (Deutschland)
- BioWanze SA, Wanze (Belgien)
- Ryssen Alcools SAS, Loon-Plage (Frankreich)
- Ensus UK Ltd., Wilton (Großbritannien)

Daneben hielt die CropEnergies AG im Geschäftsjahr 2025/26 mittelbar oder unmittelbar Anteile an den nachfolgend aufgeführten Unternehmen:

- CT Biocarbonic GmbH, Zeitz (Deutschland); (Anteilshöhe 50,2 %)
- Syclus BV, Maastricht (Niederlande); (Anteilshöhe 50 %)
- LXP Group GmbH, Teltow (Deutschland); (Anteilshöhe 17 %); bis 03. Juli 2025

Die CropEnergies Bioethanol GmbH betreibt in Zeitz eine der größten europäischen Bioraffinerien zur Herstellung von erneuerbarem Ethanol, Neutralalkohol, Futtermittel und CO₂.

Die BioWanze SA betreibt in Wanze eine große Bioraffinerie zur Herstellung von erneuerbarem Ethanol, Gluten, dem flüssigen Proteinfuttermittel ProtiWanze®, CO₂ sowie thermischer und elektrischer Energie.

Die Ensus UK Ltd. verfügt in Wilton über eine der größten Bioraffinerien in Großbritannien zur Herstellung von erneuerbarem Ethanol, Eiweißfuttermitteln und biogenem CO₂. Die Anlage in Wilton befand sich nach der planmäßigen Wartung im September 2025 in einer temporären Stilllegungsphase.

Ryssen Alcools SAS betreibt in Loon-Plage Anlagen zur Rektifikation (Aufreinigung) und Dehydratation (Trocknung) von Alkohol.

Die CT Biocarbonic GmbH ist ein Tochterunternehmen zur Herstellung und zum Vertrieb von flüssigem CO₂ in Lebensmittelqualität.

Zweck der CE Biobased Chemicals GmbH ist der Bau und Betrieb einer Produktionsanlage im Chemie- und Industriepark Zeitz zur Herstellung von erneuerbarem Ethylacetat aus nachhaltigem Ethanol.

Die CE Advanced Bioenergies GmbH produzierte fortschrittliches Ethanol aus Abfällen der Lebensmittelindustrie. Im Februar 2026 wurde aus wirtschaftlichen Gründen die Einstellung der Produktion in Weselberg für einen Zeitraum von mindestens 12 Monaten beschlossen.

Die Syclus BV ist ein niederländisches Start-up für biobasierte Chemikalien. Ziel ist die Prüfung der Marktperspektiven von erneuerbarem Ethylen aus erneuerbarem Ethanol.

Die Beteiligung an der LXP Group GmbH ist aufgrund der Insolvenz abgegangen.

Innovationen, Forschung und Entwicklung

Als ein führender europäischer Hersteller von erneuerbarem Ethanol ist CropEnergies bestrebt, die bestehenden Geschäfte fortzuführen und durch innovative Weiterentwicklungen und Diversifizierungen neue Geschäftsfelder für das Unternehmen zu erschließen. CropEnergies hat mit gezielten Forschungsaufträgen die zentrale Forschungsabteilung der Südzucker-Gruppe beauftragt. Alle im Geschäftsjahr 2025/26 für die CropEnergies-Gruppe erbrachten Forschungs-, Entwicklungs- und Serviceleistungen wurden in definierten Projekten auf Basis eines mit der Südzucker AG geschlossenen Dienstleistungsvertrags verrechnet. Der auf die CropEnergies AG als Holding entfallene Aufwand belief sich im abgelaufenen Geschäftsjahr auf insgesamt 0,8 (0,8) Mio. €.

Wirtschaftsbericht

Bericht der Beteiligungen der CropEnergies AG

Die Gesellschaft fungiert im Wesentlichen als Holding und ist insofern vom wirtschaftlichen Erfolg ihrer Beteiligungen abhängig. Daher werden nachfolgend Ausführungen zu der Entwicklung der relevanten Märkte, auf denen die Beteiligungsgesellschaften tätig sind, dargestellt.

Absatzmarkt Ethanol

Die weltweite Ethanolerzeugung stieg im Jahr 2025 auf 144 (139) Mio. m³ an; davon entfielen rund 87 % auf Kraftstoffethanol. Der Anstieg der Gesamtproduktion ist auf einen Anstieg der Produktion von Kraftstoffethanol zurückzuführen. Diese lag im Jahr 2025 bei rund 125 (120) Mio. m³ Kraftstoffethanol und soll im Jahr 2026 auf 130 Mio. m³ steigen. Die verbleibenden Alkoholmengen werden als Neutralalkohol in Getränken, Kosmetika sowie pharmazeutischen und industriellen Anwendungen eingesetzt.

Mengenbilanz Ethanol EU 27 & Großbritannien

Mio. m ³	2023	2024	2025	2026e
Anfangsbestand	1,0	0,9	0,8	0,7
Erzeugung	7,7	8,0	7,8	7,8
davon Kraftstoffethanol	5,8	6,2	6,1	6,0
Verbrauch	-10,6	-10,9	-11,2	-11,4
davon Kraftstoffethanol	-8,1	-8,4	-8,8	-9,0
Nettoimporte	2,7	2,9	3,2	3,8
Endbestand	0,9	0,8	0,7	0,8

Quelle: S&P Global Commodity Insights, März 2026; einschl. UK.

In der EU 27 und in Großbritannien lag die Ethanolproduktion im Jahr 2025 mit 7,8 (8,0) Mio. m³ leicht unter dem Vorjahresniveau. Gleichzeitig stieg der Ethanolverbrauch auf 11,2 (10,9) Mio. m³. Dies war auf einen Anstieg des Verbrauchs von Kraftstoffethanol auf 8,8 (8,4) Mio. m³ zurückzuführen. Der Verbrauch von Neutralalkohol blieb mit 2,4 (2,5) Mio. m³ relativ stabil. Die Nettoimporte in die EU 27 und in Großbritannien lagen 2025 mit 3,2 (2,9) Mio. m³ erneut über dem Vorjahresniveau.

Im Jahr 2026 soll es zu einem weiteren Anstieg des Verbrauchs von Kraftstoffethanol auf 9,0 (8,8) Mio. m³ kommen.

In Europa verzeichneten die Ethanolpreise einen leichten Preisanstieg von rund 675 €/m³ Anfang März 2025 auf rund 685 €/m³ zum Ende des Geschäftsjahrs 2025/26; im Durchschnitt lagen die Ethanolpreise allerdings mit rund 650 (680) €/m³ unter dem Vorjahresniveau. Im Vergleich zum Vorjahr war der Preisverlauf wieder durch eine höhere Volatilität gekennzeichnet. Das relativ niedrige Preisniveau in Europa, welches bis kurz vor Ende des Geschäftsjahrs zu beobachten war, kann unter anderem auf

höhere Einfuhren, insbesondere aus den USA, zurückgeführt werden.

Die Preisentwicklung im Laufe des Geschäftsjahrs wurde zudem durch den Abschluss verschiedener Handelsabkommen und politischer Unsicherheiten beeinflusst. Die beginnende Implementierung der „Erneuerbare-Energien-Richtlinie“ (RED III) in nationales Recht und damit verbundene regulatorische Änderungen wirkten sich positiv auf die erzielbaren Ethanolpreise in den letzten Monaten des Geschäftsjahrs aus.

Absatzmarkt Proteine

Die Preisentwicklung auf den Märkten für proteinhaltige Lebens- und Futtermittel orientiert sich vor allem an den internationalen Sojabohnenpreisen sowie den europäischen Rapsschrotpreisen. Die weltweite Sojabohnenernte 2025/26 soll dem Internationalen Getreiderat (IGC) zufolge mit 426 (429) Mio. t ungefähr auf dem Vorjahresniveau liegen. Bei einer auf 430 (419) Mio. t steigenden Nachfrage sollen die Bestände auf 78 (82) Mio. t zurückgehen. Die EU-Rapsernte soll hingegen im Wirtschaftsjahr 2025/26 auf rund 20 (17) Mio. t steigen. Die Sojabohnenpreise stiegen im Laufe des Geschäftsjahrs 2025/26 von rund 10 USD/bushel Anfang März 2025 auf rund 11,5 USD/bushel zum Ende des Geschäftsjahrs. Im Gegensatz dazu kam es bei den Notierungen für europäischen Rapsschrot zunächst zu einem starken Preisrückgang von rund 290 €/t Anfang März 2025 auf rund 165 €/t im Oktober 2025. Bis zum Ende des Geschäftsjahrs stiegen die Preise wieder an und lagen Ende Februar 2026 bei rund 235 €/t.

Rohstoffmärkte

Die weltweite Getreideernte (ohne Reis) soll im Getreidewirtschaftsjahr (GWJ; 1. Juli bis 30. Juni) 2025/26 mit voraussichtlich 2.470 (2.326) Mio. t ein neues Rekordniveau erreichen. Bei einem Weltgetreideverbrauch von 2.423 (2.350) Mio. t wird mit einem Anstieg der Lagerbestände auf 632 (585) Mio. t gerechnet.

Der EU-Kommission zufolge soll im GWJ 2025/26 die Getreideernte in der EU mit rund 287 (254) Mio. t ebenfalls deutlich ansteigen. Der Verbrauch soll mit rund 260 (259) Mio. t leicht über dem Vorjahresniveau liegen, wobei über 60 % des Getreides nach wie vor der Tierfütterung dienen. Für die Herstellung von Kraftstoffethanol soll hingegen nur der Stärkeanteil von 12 Mio. t Getreide und damit rund 4 % der EU-Ernte verwendet werden. Die weiteren Bestandteile des Getreides werden in erster Linie zu proteinreichen Lebens- und Futtermitteln veredelt, die dazu beitragen, die europäische Versorgungslücke an pflanzlichen Proteinen zu schließen. Das eingesetzte Getreide wird dabei vollständig verwertet.

Die europäischen Weizenpreise an der Euronext in Paris lagen zu Beginn des Geschäftsjahrs 2025/26 bei rund 215 €/t und notierten Ende Februar 2026 bei rund 195 €/t. Die rückläufige Preisentwicklung kann auf gute Ernteaussichten und die Erwartung steigender Bestände zurückgeführt werden.

Entwicklungen im politischen Umfeld

Europäischer Green Deal

Die EU will mit dem „European Green Deal“ den Übergang zu einer ressourceneffizienten und wettbewerbsfähigen Wirtschaft schaffen, die spätestens im Jahr 2050 keine Netto-Treibhausgase mehr ausstößt. Das Europäische Klimagesetz sieht vor, die Netto-Treibhausgasemissionen bis 2030 um mindestens 55 % gegenüber dem Stand von 1990 zu senken.

Mit dem „Fit-for-55“-Paket wurden zahlreiche Initiativen zur Anpassung der EU-Klima- und Energiepolitik vom Europäischen Parlament und Rat beschlossen. Als weiteren Schritt auf dem Weg zur Klimaneutralität schlug die Kommission im Juli 2025 die Festlegung eines neuen Klimaziels für 2040 vor. Im Dezember 2025 einigten sich das Europäische Parlament und der Rat darauf, die Netto-Treibhausgasemissionen bis 2040 um 90 % im Vergleich zu 1990 senken zu wollen.

Ergänzend zum „Green Deal“ hat die EU-Kommission im Februar 2025 auch einen Deal für eine saubere Industrie („Clean Industrial Deal“) vorgestellt. Angesichts hoher Energiekosten und eines intensiven internationalen Wettbewerbs umreißt die Initiative Maßnahmen, mit denen die angestrebte Klimaneutralität erreicht werden könne, ohne der industriellen Basis zu schaden. Dazu sollen unter anderem die Energiepreise gesenkt sowie Investitionen in erneuerbare Energien und saubere Technologien gefördert werden. Ferner zielt der Clean Industrial Deal darauf ab, die Nachfrage nach saubereren Produkten zu steigern.

„Erneuerbare-Energien-Richtlinie“

Ein zentrales Element des „Fit-for-55“-Pakets war die Änderung der „Erneuerbare-Energien-Richtlinie“ (RED III) mit dem Ziel, die Nutzung von erneuerbaren Energien weiter voranzubringen. Die Richtlinie trat am 20. November 2023 in Kraft und sollte bis zum 21. Mai 2025 in nationales Recht umgesetzt werden. Allerdings wurde die Frist von den meisten EU-Mitgliedsstaaten nicht eingehalten. Die Verzögerung und uneinheitliche Umsetzung führt zu regulatorischer Unsicherheit auf dem europäischen Biokraftstoffmarkt. In der RED III ist ein Anstieg des energetischen Anteils an erneuerbaren Energien im Transportsektor auf mindestens 29 % (bisher: 14 %) vorgesehen. Alternativ können die Mitgliedsstaaten auch ein THG-Minderungsziel von mindestens 14,5 % etablieren. Der Anteil von erneuerbaren Kraftstoffen aus Ackerpflanzen soll in den Mitgliedsstaaten unverändert bis zu einem Prozentpunkt über dem im Jahr 2020 erreichten Niveau, maximal jedoch 7 %, betragen dürfen. Die Einigung sieht des Weiteren ein verbindliches Unterziel von 5,5 % für erneuerbare Biokraftstoffe aus Abfall- und Reststoffen sowie synthetische Kraftstoffe im Jahr 2030 vor. Auf synthetische Kraftstoffe soll dabei mindestens ein Prozentpunkt entfallen.

Deutschland – Umsetzung der novellierten „Erneuerbare-Energien-Richtlinie“ (RED III)

Am 1. Januar 2026 erhöhte sich die Treibhausgas-(THG)-Quote von 10,6 % auf 12,1 %. Die Unterquote für fortschrittliche Biokraftstoffe stieg von 0,7 % auf 1,0 %. Am

10. Dezember 2025 wurde der Entwurf eines zweiten Gesetzes zur Weiterentwicklung der THG-Quote von der Bundesregierung verabschiedet. Das Gesetz dient der nationalen Umsetzung der RED III im Transportsektor. Das THG-Minderungsziel soll demnach bis 2030 nahezu unverändert auf 25 % steigen. Für die Zeit danach soll die THG-Quote bis zum Jahr 2040 fortgeschrieben und stufenweise auf 59 % erhöht werden. Die bisherige Möglichkeit der Doppelanrechnung von fortschrittlichen Biokraftstoffe aus Abfall- und Reststoffen auf die THG-Quote soll entfallen. Im Gegenzug soll der Mindestanteil dieser fortschrittlichen Biokraftstoffen im Jahr 2026 auf 2 % verdoppelt und anschließend schrittweise weiter auf 3,5 % im Jahr 2030 sowie auf 9 % im Jahr 2040 erhöht werden. Entgegen dem ursprünglichen Referentenentwurf, in dem eine Reduzierung vorgesehen war, soll die bisherige Obergrenze für Biokraftstoffe aus Anbaubiomasse von 4,4 % unverändert bestehen bleiben. Im Bereich marktverzerrender Mehrfachanrechnungen soll die dreifache Anrechnung von erneuerbarem Strom im Straßenverkehr sowie erneuerbaren Kraftstoffen nicht-biogenen Ursprungs („RFNBO“) bis 2035 bzw. 2040 schrittweise abgeschafft werden. Zum Zeitpunkt der Erstellung des Berichts waren die Beratungen im Bundestag noch nicht abgeschlossen. Es wird damit gerechnet, dass das Gesetzgebungsverfahren noch im ersten Halbjahr 2026 abgeschlossen wird.

US-Zollpolitik

US-Präsident Donald Trump kündigte am 2. April 2025 umfassende Zölle auf Importe in die USA an. Als Gegenmaßnahme hat die EU am 24. Juli 2025 eine Liste an Zusatzzöllen auf verschiedene US-Waren – unter anderem ein Zusatzzoll von 30 % auf Ethanol - veröffentlicht. Nachdem die USA und die EU anschließend eine politische Einigung über die Beilegung des Zollstreits erzielt hatten, wurden die Zusatzzölle bis auf weiteres ausgesetzt. Die Verhandlungslösung zwischen den USA und der EU sieht keine Zollerleichterungen für US-Ethanolimporte nach Europa vor. Das Europäische Parlament hat am 26. März 2026 der Umsetzung unter Bedingungen zugestimmt. Die finale Umsetzung bedarf der Zustimmung des Europäischen Rates.

Im Gegensatz hierzu sieht das am 8. Mai 2025 zwischen Großbritannien und den USA geschlossene Handelsabkommen ein zollfreies Kontingent (TRQ) in Höhe von 1,4 Mio. m³ US-Ethanol pro Jahr vor. Diese Menge entspricht in etwa dem Kraftstoffethanolmarkt von Großbritannien. Nach Inkrafttreten am 30. Juni 2025 wurden bis Ende 2025 knapp 700.000 m³ US-Ethanol zollfrei importiert. Angesichts gescheiterter Verhandlungen mit der britischen Regierung hat Associated British Foods Plc (ABF) Mitte August die Schließung ihrer Ethanolanlage in Hull, Großbritannien, zum 31. August 2025 bekannt gegeben. Die Anlage verfügte über eine Kapazität von 400.000 m³. Die CropEnergies-Tochtergesellschaft Ensus UK Ltd., Wilton, Großbritannien befand sich im Geschäftsjahr 2025/26 in Verhandlungen mit der britischen Regierung über mögliche Unterstützungsmaßnahmen, die mittlerweile erfolgreich abgeschlossen wurden.

EU-Mercosur-Partnerschafts- und Handelsabkommen

Am 17. Januar 2026 unterzeichneten die EU und die Mercosur-Staaten ein umfassendes Partnerschaftsabkommen sowie ein vorläufiges Handelsabkommen. Zuvor hatte der Europäischen Rat formell dem Abkommen zugestimmt. Für die Ratifizierung auf EU-Ebene steht noch die Zustimmung des Europäischen Parlaments

aus. Diese Zustimmung ist nicht zeitnah zu erwarten, da das Europäische Parlament am 21. Januar 2026 mit knapper Mehrheit beschlossen hat, den Europäischen Gerichtshof (EuGH) anzurufen, um die Vereinbarkeit der Abkommen mit den EU-Verträgen prüfen zu lassen. Ungeachtet der rechtlichen Überprüfung wurde das vorläufige Handelsabkommen am 27. Februar 2026 im EU-Amtsblatt veröffentlicht. Die angekündigte provisorische Anwendung des vorläufigen Handelsabkommens ab 1. Mai 2026 wäre auch mit Zollvergünstigungen für Ethanolimporte in der EU verbunden. Die Vereinbarung sieht die schrittweise Einführung von Importquoten von bis zu 650.000 t (rund 820.000 m³) Ethanol pro Jahr vor, davon 450.000 t (rund 570.000 m³) zollfrei für chemische Zwecke und 200.000 t (rund 250.000 m³) mit einem um zwei Drittel reduzierten Zollsatz, unabhängig vom Verwendungszweck. In den vergangenen drei Jahren wurden durchschnittlich ca. 2,1 Mio. m³ Ethanol pro Jahr in die EU importiert, davon ca. 350.000 m³ aus brasilianischer Herkunft.

Erläuterung der Ertragslage

Die CropEnergies AG nimmt im Wesentlichen Holding-, Steuerungs- und Finanzierungsfunktionen wahr, sodass das Ergebnis hauptsächlich von dem Beteiligungsergebnis, den Personalkosten für die Mitarbeiter der CropEnergies AG, den weiterbelasteten Aufwendungen der Südzucker-Gruppe für Shared Services sowie den weiteren sonstigen betrieblichen Aufwendungen der CropEnergies AG und dem Zinsergebnis geprägt wird.

Das Beteiligungsergebnis verbesserte sich um 95,2 Mio. € auf -25,2 (-120,4) Mio. €. Der Hauptgrund hierfür waren geringere Aufwendungen aus Verlustübernahmen aufgrund des handelsrechtlichen Fehlbetrags bei der CropEnergies Beteiligungs GmbH. Die im Geschäftsjahr 2025/26 übernommenen Verluste sind im Wesentlichen auf die Abwertung einer Finanzforderung in Folge der temporären Stilllegung bei der Ensus UK Ltd. sowie Aufwendungen im Zusammenhang mit der Stilllegung der Anlage der CE Advanced Bioenergies GmbH in Weselberg zurückzuführen. Im Vorjahr wurde bei der CropEnergies Beteiligungs GmbH die Beteiligung an der Ensus UK Ltd. in Höhe von 136,9 Mio. € vollumfänglich abgeschrieben.

Des Weiteren verminderten sich die sonstigen betrieblichen Aufwendungen insbesondere aufgrund geringerer Beratungskosten, Anwalts- und Notarkosten und Shared-Service-Leistungen bei höheren Aufwendungen für IT-Dienstleistungen und Aufwendungen aus Weiterbelastungen um 2,4 Mio. € auf 6,1 Mio. €. Die Personalaufwendungen erhöhten sich um 1,8 Mio. € auf 11,1 Mio. €.

Das Zinsergebnis verringerte sich insgesamt um 6,2 Mio. € auf 1,1 Mio. €. Ursächlich hierfür waren in erster Linie um 7,4 Mio. € geringere sonstige Zinsen und ähnliche Erträge aus der Weiterleitung von Finanzmitteln von verbundenen Unternehmen. Die gegenläufigen Zinsaufwendungen an verbundene Unternehmen verringerten sich im Wesentlichen aufgrund der Abnahme des Zinsniveaus bei den Verbindlichkeiten aus Darlehen mit Tochterunternehmen um 1,3 Mio. €.

Das Ergebnis der gewöhnlichen Geschäftstätigkeit verbesserte sich von -126,3 Mio. € um 92,0 Mio. € auf -34,3 Mio. €, vor allem aufgrund des um 95,2 Mio. € verbesserten Beteiligungsergebnisses. Das Beteiligungsergebnis bleibt jedoch weiterhin negativ. Der Steueraufwand belief sich auf 0,1 (2,1) Mio. €.

Die CropEnergies AG weist im abgelaufenen Geschäftsjahr einen Jahresfehlbetrag in Höhe von 34,4 (128,4) Mio. € aus, der zur Deckung des Jahresfehlbetrags in der Kapitalrücklage aufgelöst wird und diese somit entsprechend reduziert. Insgesamt ergab sich für den Abschluss der CropEnergies AG kein Bilanzgewinn. Eine Gewinnausschüttung unterbleibt.

Erläuterung der Vermögenslage und Finanzlage

Die Bilanz per 28. Februar 2026 ist auf der Aktivseite geprägt durch die Anteile an den verbundenen Unternehmen CropEnergies Bioethanol GmbH, CropEnergies Beteiligungs GmbH, BioWanze SA und Ryssen Alcools SAS in Höhe von insgesamt 472,3 (472,3) Mio. €. Im Geschäftsjahr 2025/26 gab es keine Veränderungen bei den Finanzanlagen.

Das Umlaufvermögen verringerte sich im Vergleich zum Vorjahr um 110,6 Mio. € auf 284,6 Mio. €. Die Forderungen gegen verbundene Unternehmen verminderten sich auf 281,3 (394,6) Mio. € und betreffen im Wesentlichen langfristige Finanzforderungen gegen die Südzucker AG von 100,0 (15,0) Mio. €, Forderungen aus dem Cash-Pooling von 87,7 (115,6) Mio. € sowie kurzfristige Finanzforderungen gegen der Südzucker AG von 90,0 (260,0) Mio. €. Die Forderungen aus Steuern erhöhten sich um 2,7 Mio. € auf 3,2 Mio. € und der Bestand an liquiden Mitteln blieb nahezu unverändert bei 2 Tsd. €.

Auf der Passivseite verringerten sich die Verbindlichkeiten um 70,5 Mio. € auf 273,6 Mio. €. Diese betreffen im Wesentlichen Verbindlichkeiten aus dem Cash-Pooling mit Tochtergesellschaften von 68,2 (77,8) Mio. €, Verbindlichkeiten aus Darlehen von Tochterunternehmen von 176,0 (140,0) Mio. € sowie Verbindlichkeiten aus Verlustübernahmen von 25,2 (120,4) Mio. €. Die Rückstellungen für Pensionen verringerten sich um 0,7 Mio. € auf 20,8 Mio. € und die Steuerrückstellungen um 5,0 Mio. € auf 44 Tsd. €. Die sonstigen Rückstellungen blieben nahezu konstant bei 3,1 Mio. €.

Das Eigenkapital verminderte sich aufgrund der Aufwendungen aus Verlustübernahmen insgesamt um 34,4 Mio. €. Nach betragsgleicher Auflösung der Kapitalrücklage beläuft sich das Eigenkapital zum Stichtag auf 459,7 Mio. €. Die Eigenkapitalquote erreichte 60,7 (56,9) % der Bilanzsumme von 757,3 (867,9) Mio. €. Die Gesellschaft finanziert sich aus dem konzerninternen Cashpool. Die Liquidität der CropEnergies AG im abgelaufenen Geschäftsjahr war durch einen jederzeitigen Zugriff auf ausreichende kurzfristige Liquidität gekennzeichnet.

Tatsächliche und prognostizierte Geschäftsentwicklung

Maßgeblich für die CropEnergies AG als finanzielle Steuerungskennzahl ist vor allem das durch das Beteiligungsergebnis geprägte Ergebnis der gewöhnlichen Geschäftstätigkeit. Auf Ebene der CropEnergies AG bestehen derzeit keine nichtfinanziellen Leistungsindikatoren.

Die CropEnergies AG prognostizierte im Vorjahresbericht trotz bestehender hoher Volatilitäten auf den Absatz- und Beschaffungsmärkten sowie der schwer abzuschätzenden Auswirkungen der globalen zollpolitischen Verwerfungen eine deutliche Verbesserung des Beteiligungsergebnisses und somit auch des Ergebnisses der gewöhnlichen Geschäftstätigkeit für das Geschäftsjahr 2025/26. Das tatsächlich erzielte Ergebnis der gewöhnlichen Geschäftstätigkeit belief sich auf -34,3 (-126,3) Mio. €. Ursächlich hierfür waren vor allem geringere Aufwendungen für den Verlustausgleich der CropEnergies Beteiligungs GmbH. Dieser Verlust entstand im Wesentlichen durch die Abwertung einer Finanzforderung in Folge der temporären Stilllegung bei der Ensus UK Ltd. sowie durch Aufwendungen im Zusammenhang mit der Stilllegung der Anlage der CE Advanced Bioenergies GmbH in Weselberg. Im Vorjahr wurde bei der CropEnergies Beteiligungs GmbH die Beteiligung an der Ensus UK Ltd. in Höhe von 136,9 Mio. € vollumfänglich abgeschrieben.

Risiko- und Chancenbericht

Nachfolgend werden die für die CropEnergies-Gruppe wesentlichen kurzfristigen Risiken und Chancen und deren Bedeutung unter Berücksichtigung der möglichen finanziellen Auswirkungen und Eintrittswahrscheinlichkeiten auf das operative Ergebnis dargestellt:

Übersicht der kurzfristigen Risiken und Chancen	Bewertung für 2026/27	
	Risiken	Chancen
Wirtschaftliches Umfeld		
Veränderungen der rechtlichen und politischen Rahmenbedingungen	gering	gering
Risiken und Chancen aus dem operativen Geschäft		
Beschaffung	gering	hoch
Absatz und Bonität	gering	mittel
Qualität und Umwelt	mittel	gering
Informationstechnologie	gering	gering
Produktion	mittel	gering
Compliance	gering	gering
Finanzen		
Finanzwirtschaftliche Risiken und Chancen	gering	gering

Nachfolgend werden ausgewählte Risiken und Chancen detaillierter dargestellt.

Preisvolatilitäten auf Beschaffungs- und Absatzmärkten, strukturelle Veränderung der Absatzmärkte sowie eine Veränderung der rechtlichen und politischen Rahmenbedingungen stellen die zentralen Risiken und Chancen für die weitere Entwicklung der CropEnergies-Gruppe dar. Die Preisvolatilitäten der eingesetzten Rohstoffe, Energieträger und des Ethanol sowie hochwertiger Lebens- und Futtermittel haben den stärksten Einfluss auf das Ergebnis der CropEnergies-Gruppe.

In Folge des eskalierten Nahostkonflikts sind Preise für Energie und damit auch Ethanol sowie für eingesetzte Rohstoffe deutlich angestiegen. Mit dem frühzeitigen, gezielten Einsatz von Preissicherungsinstrumenten kann das Unternehmen diesen Marktschwankungen wirksam begegnen. Der Konflikt schränkt den internationalen Schiffsverkehr ein. Geringeren Verfügbarkeiten von Überseeschiffen in Verbindung mit höheren Frachtraten reduzieren die Wirtschaftlichkeit und Verfügbarkeit von importierten Produkten wie Ethanol. Ethanol als lokal hergestelltes Produkt hingegen stärkt die Versorgungssicherheit im Bereich erneuerbarer Kraftstoffe in Europa.

Des Weiteren kann die aktuelle Zollpolitik der USA sowohl Risiken als auch Chancen bergen. Zollerhöhungen der USA könnten Gegenmaßnahmen der Handelspartner nach sich ziehen, was erhebliche Marktreaktionen auf den Finanz-, Energie- und Rohstoffmärkten auslösen könnte. Ethanolproduzenten in den USA profitieren von günstigeren Rohstoff- und Energiekosten. Auch der Wechselkurs von Euro zu US-

Dollar wirkt sich auf die Wettbewerbsfähigkeit von US-amerikanischem Ethanol aus. Eine Reduktion von Einfuhrzöllen in die EU könnte, wie mit dem Handelsabkommen zwischen Großbritannien und den USA zu beobachten, eine höhere Verfügbarkeit von Ethanol im Markt zur Folge haben, was wiederum ein reduziertes Preisniveau zu Folge haben könnte. Weitere Risiken und Chancen können sich aus Freihandelsabkommen und damit verbundenen Importquoten für zollreduziertes oder -freies Ethanol entstehen. Eine vorübergehende Stilllegung von Anlagen kann erforderlich werden, wenn die variablen Kosten nicht mehr gedeckt werden können. Die Korrelation der volatilen Rohstoff- und Ethanolmärkte ist gering, was sich nur teilweise durch Preissicherungen kompensieren lässt.

Weitere Risiken und Chancen ergeben sich langfristig aus den Klimaschutzzielen, die sich die EU gesetzt hat. Eine weitere Reduzierung von Emissionen im Straßenverkehr sowie höhere Anforderungen an die Nachhaltigkeit des Ethanols bieten Potential für höhere Absätze an erneuerbarem Ethanol. Eine mögliche Ausweitung der Elektrifizierung des Straßenverkehrs würde eine Reduktion des Marktvolumens für erneuerbaren Kraftstoffethanol nach sich ziehen. Erhöhte Anforderungen an Emissionen bei der Energieerzeugung aus Biomasse können einen höheren Bedarf an Emissionsrechten zur Folge haben. Mit der angestrebten Defossilisierung in der EU können sich jedoch Chancen für die Verwendung von erneuerbarem Ethanol in der chemischen Industrie ergeben. Die Veränderung des Klimas, die eingeleiteten Gegenmaßnahmen und deren Auswirkungen auf CropEnergies werden zukünftig einen zentralen Stellenwert einnehmen. Schäden aufgrund von z. B. Wetterextremen an Standorten der CropEnergies-Gruppe können zur Beeinträchtigung der Verfügbarkeit von Rohstoffen, Produktion und Produkten führen.

Laufende Investitionsprojekte können von Kosten- und Terminüberschreitungen betroffen sein, was eine spätere Inbetriebnahme und somit einen späteren Markteintritt zur Folge haben und die Rentabilität der Investition beeinträchtigen könnte. Bei Verzögerungen könnten Kosten für durch Dritte planmäßig bereitgestellte Infrastruktur bereits vor Inbetriebnahme anfallen. Auch ein Eintritt in einen neuen Absatzmarkt, wie z. B. dem von erneuerbarem Ethylacetat, bietet Risiken und Chancen. Die Gewinnung von Kunden in neuen Märkten, die Erzielung einer Preisprämie für erneuerbare Produkte sowie eine nur langsam gesteigerte Produktionsmenge können sich hierbei insbesondere beim Markteintritt als Herausforderung erweisen. Andererseits kann die Abhängigkeit vom Kernabsatzmarkt für erneuerbares Ethanol verringert und der allgemeine Trend zu nachhaltigen Produkten sowie der Notwendigkeit der Defossilisierung von kohlenstoffbasierten Produkten genutzt werden.

Beteiligungen an Startups und Joint Ventures sind mit erheblichen Risiken verbunden und können trotz sorgfältiger Auswahl und Prüfung möglicherweise nicht den gewünschten wirtschaftlichen Erfolg bringen.

Die Gesamtrisikoposition für das operative Risiko von CropEnergies hat sich im Vergleich zum Vorjahr verbessert. Beschaffungsrisiken betreffen im Wesentlichen Preisschwankungen an den Weltagrar- und Devisenmärkten, die sich direkt auf die Rohstoffkosten der CropEnergies-Gruppe auswirken. Das Rohstoffpreisrisiko reduziert CropEnergies teilweise durch den Einsatz von derivativen Instrumenten sowie durch die Verkaufserlöse der im Produktionsprozess anfallenden Lebens- und

Futtermittel, die mit Rohstoffpreisen korrelieren (sog. „Natural Hedge“). Das Absatzrisiko betrifft insbesondere den Preis für Ethanol. Der Preis für Ethanol unterliegt verschiedenen Einflussfaktoren, wie beispielsweise Angebots- und Nachfragebedingungen, Wechselkursen und politischen Rahmenbedingungen in den USA, Brasilien und anderen Exportländern. Die Risiken hieraus steuert CropEnergies, soweit möglich, durch derivative Instrumente sowie durch die flexible Nutzung der Ethanolanlagen je nach Marktsituation.

Bestandsgefährdende Risiken bestehen nicht und sind gegenwärtig nicht erkennbar. Die Risiken wurden vor Risikobegrenzungsmaßnahmen dargestellt.

Prognosebericht

Aufgrund der Holdingstruktur als Konzernobergesellschaft der CropEnergies-Gruppe werden Umsatzerlöse auch weiterhin nur im geringen Umfang anfallen. Maßgeblich für die CropEnergies AG ist das vor allem durch das Beteiligungsergebnis geprägte Ergebnis der gewöhnlichen Geschäftstätigkeit. Die CropEnergies AG rechnet auch im Geschäftsjahr 2026/27 mit weiteren Auswirkungen des anhaltenden Ukraine-Kriegs und des Nahostkonflikts. Diese werden voraussichtlich die bereits bestehende hohe Volatilität auf den Absatz- und Beschaffungsmärkten weiter verstärken. Darüber hinaus sind die wirtschaftlichen und finanziellen Auswirkungen sowie die Dauer der globalen zollpolitischen Verwerfungen schwer abzuschätzen.

Das negative Beteiligungsergebnis im Geschäftsjahr 2025/26 war im Wesentlichen auf zwei Vorgänge zurückzuführen, nämlich der Abwertung einer Finanzforderung in Folge der temporären Stilllegung bei der Ensus UK Ltd. sowie Aufwendungen im Zusammenhang mit der Stilllegung der Anlage der CE Advanced Bioenergies GmbH in Weselberg. Für das Geschäftsjahr 2026/27 wird jedoch eine deutliche Verbesserung des Beteiligungsergebnisses erwartet. Somit rechnet die CropEnergies AG auch vor dem Hintergrund steigender Ethanolpreise mit einem deutlich positiven Ergebnis der gewöhnlichen Geschäftstätigkeit.

Schlussklärung zum Abhängigkeitsbericht gemäß § 312 AktG

Der Vorstand der CropEnergies AG hat für das Geschäftsjahr 2025/26 einen Bericht gemäß § 312 AktG über die Beziehungen zu verbundenen Unternehmen erstellt: „Unsere Gesellschaft hat bei den im Bericht über Beziehungen zu verbundenen Unternehmen aufgeführten Rechtsgeschäften nach den Umständen, die uns im Zeitpunkt bekannt waren, in dem die Rechtsgeschäfte vorgenommen wurden, bei jedem Rechtsgeschäft eine angemessene Gegenleistung erhalten. Maßnahmen oder Unterlassungen, die auf Veranlassung oder im Interesse der Südzucker AG oder eines mit diesen verbundenen Unternehmen geschehen sind, aus denen ein Nachteil hätte entstehen können, sind nicht erfolgt“.

Jahresabschluss der CropEnergies AG (HGB)

Bilanz

28. Februar 2026

(Tsd. €)

AKTIVA

	Anhang	28.2.2026	28.2.2025
Immaterielle Vermögensgegenstände		21	26
Sachanlagen		9	22
Finanzanlagen		472.314	472.314
Anlagevermögen	(1)	472.344	472.362
Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände	(2)	284.596	395.165
Kassenbestand und Guthaben bei Kreditinstituten		2	3
Umlaufvermögen		284.598	395.168
Rechnungsabgrenzungsposten		326	325
		757.268	867.855

PASSIVA

	Anhang	28.2.2026	28.2.2025
Gezeichnetes Kapital		87.250	87.250
Kapitalrücklage		40.018	74.371
Gewinnrücklagen		332.460	332.460
Bilanzgewinn (+)/-verlust (-)		0	0
Eigenkapital	(3)	459.728	494.081
Rückstellungen für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen	(4)	20.773	21.478
Steuerrückstellungen	(5)	44	5.025
sonstige Rückstellungen	(5)	3.102	3.152
Rückstellungen		23.919	29.655
Verbindlichkeiten	(6)	273.621	344.119
		757.268	867.855

Gewinn- und Verlustrechnung

1. März 2025 bis 28. Februar 2026

(Tsd. €)

	Anhang	1. März 2025 - 28. Februar 2026	1. März 2024 - 28. Februar 2025
Umsatzerlöse	(8)	4.575	4.886
Sonstige betriebliche Erträge	(9)	2.479	1.785
Personalaufwand	(10)	-11.089	-9.245
Abschreibungen auf immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens und Sachanlagen		-16	-38
Sonstige betriebliche Aufwendungen	(11)	-6.101	-8.488
Beteiligungsergebnis	(12)	-25.223	-120.411
Abschreibungen auf Finanzanlagen		0	-2.064
Zinsergebnis	(13)	1.103	7.295
Ergebnis der gewöhnlichen Geschäftstätigkeit		-34.272	-126.280
Steuern vom Einkommen und vom Ertrag	(14)	-81	-2.113
Jahresfehlbetrag		-34.353	-128.392
Gewinnvortrag aus dem Vorjahr		0	197
Entnahme aus der Kapitalrücklage		34.353	128.196
Bilanzgewinn/ -verlust		0	0

Anhang

I. Anwendung der Rechnungslegungsvorschriften

Die CropEnergies AG ist im Handelsregister des Amtsgerichts Mannheim unter HRB 700509 eingetragen und hat ihren Firmensitz in der Maximilianstraße 10, 68165 Mannheim, Deutschland.

Die CropEnergies AG ist zum Bilanzstichtag 28. Februar 2026 eine mittelgroße Kapitalgesellschaft im Sinne des § 267 HGB.

Das Geschäftsjahr entspricht jeweils dem Zeitraum vom 1. März bis zum 28./29. Februar.

Der Jahresabschluss der CropEnergies AG wurde nach den Vorschriften des Handelsgesetzbuches (HGB) sowie des Aktiengesetzes (AktG) aufgestellt. Die Gewinn- und Verlustrechnung ist nach dem Gesamtkostenverfahren gem. § 275 Abs. 2 HGB aufgestellt.

Zur Verbesserung der Klarheit der Darstellung wurden in der Bilanz und in der Gewinn- und Verlustrechnung einzelne Posten zusammengefasst und im Anhang gesondert ausgewiesen und erläutert.

Der Abschluss wird in Euro aufgestellt. Alle Beträge werden, soweit nicht anders vermerkt, in Tausend Euro (Tsd. €) angegeben. Die Vorjahreswerte werden im Anhang regelmäßig in Klammern dargestellt.

II. Bilanzierungs- und Bewertungsgrundsätze

Geschäftsvorfälle in fremder Währung werden grundsätzlich mit dem historischen Kurs zum Zeitpunkt der Erstverbuchung erfasst.

Langfristige Fremdwährungsforderungen werden zum Devisenbriefkurs bei Entstehung der Forderung oder zum niedrigeren beizulegenden Wert, unter Zugrundelegung des Devisenkassamittelkurses am Abschlussstichtag, angesetzt (Imparitätsprinzip). Kurzfristige Fremdwährungsforderungen (Restlaufzeit von einem Jahr oder weniger) sowie liquide Mittel oder andere kurzfristige Vermögensgegenstände in Fremdwährungen werden zum Devisenkassamittelkurs am Bilanzstichtag umgerechnet.

Langfristige Fremdwährungsverbindlichkeiten werden zum Devisengeldkurs bei Entstehung der Verbindlichkeit oder zum höheren Stichtagskurswert, unter Zugrundelegung des Devisenkassamittelkurses am Abschlussstichtag, bewertet (Imparitätsprinzip). Kurzfristige Fremdwährungsverbindlichkeiten (Restlaufzeit von einem Jahr oder weniger) werden zum Devisenkassamittelkurs am Bilanzstichtag umgerechnet.

Kursgewinne bzw. Kursverluste aufgrund abweichender Devisenkassamittelkurse zwischen dem Zeitpunkt des Geschäftsvorfalles und dem Bilanzstichtag werden unter den sonstigen betrieblichen Erträgen bzw. Aufwendungen ausgewiesen.

Anlagevermögen

Die immateriellen Vermögensgegenstände und Sachanlagen werden zu Anschaffungskosten, vermindert um planmäßige und außerplanmäßige Abschreibungen, bewertet.

Die nach handelsrechtlichen Vorschriften ermittelten planmäßigen Abschreibungen erfolgen nach der linearen Methode.

Nach dem 1. März 2018 angeschaffte oder hergestellte, abnutzbare bewegliche Gegenstände des Anlagevermögens, deren Anschaffungs- oder Herstellungskosten 800 € nicht übersteigen, werden im Jahr der Anschaffung voll abgeschrieben. Ein Sammelposten wurde seit dem 1. März 2018 nicht mehr gebildet.

Den planmäßigen Abschreibungen des Sachanlagevermögens und der immateriellen Vermögensgegenstände liegen folgende Nutzungsdauern zugrunde:

Immaterielle Vermögensgegenstände	10 Jahre
Andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung	1 bis 10 Jahre

Die Bewertung der Anteile an verbundenen Unternehmen und Beteiligungen erfolgt zu Anschaffungskosten bzw. zum niedrigeren beizulegenden Wert.

Niedrigeren beizulegenden Werten von Vermögensgegenständen des Anlagevermögens wird bei voraussichtlich dauernder Wertminderung durch außerplanmäßige Abschreibungen Rechnung getragen. Wertaufholungen werden vorgenommen, wenn die Gründe für außerplanmäßige Abschreibungen nicht mehr bestehen.

Umlaufvermögen

Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände werden zum Nennwert unter Beachtung des Niederstwertprinzips bilanziert. Zweifelhafte Forderungen werden in Höhe des geschätzten Ausfallrisikos einzelwertberichtet. Wertaufholungen werden vorgenommen, wenn die Gründe für außerplanmäßige Abschreibungen nicht mehr bestehen.

Flüssige Mittel werden zum Nominalwert bewertet.

Aktiver Rechnungsabgrenzungsposten

Als aktive Rechnungsabgrenzungsposten werden auf der Aktivseite vor dem Bilanzstichtag getätigte Ausgaben ausgewiesen, soweit sie Aufwand für eine bestimmte Zeit nach dem Stichtag darstellen.

Gezeichnetes Kapital

Das gezeichnete Kapital wird zum Nennwert angesetzt.

Rückstellungen

Die Rückstellungen für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen werden versicherungsmathematisch auf Grundlage biometrischer Wahrscheinlichkeiten (Richttafeln Heubeck 2018 G) nach der Anwartschaftsbarwertmethode (Projected-Unit-Credit-Methode) ermittelt. Dabei wurde von einer künftigen Gehaltssteigerung von 2,5 (2,5) %, von einem Beitragsbemessungsgrenze-Trend von 2,5 (2,5) %, einer künftigen Rentensteigerungsrate von 2,1 (2,2) % und einer durchschnittlichen Fluktuation von 1,0 (1,0) % ausgegangen. Bei der Abzinsung der Pensionsverpflichtungen zum 28. Februar 2026 wurde ein Rechnungszins von 2,09 (1,93) % zugrunde gelegt. Es handelt sich um den von der Deutschen Bundesbank ermittelten durchschnittlichen Marktzinssatz der vergangenen zehn Geschäftsjahre für eine angenommene Restlaufzeit von 15 Jahren. Der Aufwand aus der Aufzinsung der Pensionsverpflichtungen und der Zeitwertänderungen des Deckungsvermögens wird im Finanzergebnis ausgewiesen. Für rückgedeckte Verpflichtungen aus Entgeltumwandlungen wird der Aktivwert der Rückdeckungsversicherung angesetzt.

Die Rückstellungen für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen werden mit vorhandenen Deckungsvermögen (Rückdeckungsversicherung) verrechnet, das mit dem Zeitwert bilanziert wird. Bei dem Zeitwert des Deckungsvermögens handelt es sich um den versicherungsmathematischen Aktivwert der Rückdeckungsversicherung, der den historischen Anschaffungskosten entspricht. Mit den korrespondierenden Aufwendungen und Erträgen wird entsprechend verfahren.

Der Abzinsungssatz für Rückstellungen der Jubiläumsansprüche beträgt 2,27 (2,00) %.

Sonstige Rückstellungen werden für ungewisse Verbindlichkeiten und für drohende Verluste aus schwebenden Geschäften gebildet. Die Bemessung der sonstigen Rückstellungen und der Steuerrückstellungen erfolgt in Höhe des nach vernünftiger kaufmännischer Beurteilung erforderlichen Erfüllungsbetrags.

Verbindlichkeiten

Sämtliche Verbindlichkeiten werden mit ihrem Erfüllungsbetrag ausgewiesen.

Passiver Rechnungsabgrenzungsposten

Als passive Rechnungsabgrenzungsposten werden auf der Passivseite vor dem Bilanzstichtag erzielte Einnahmen ausgewiesen, soweit sie einen Ertrag für eine bestimmte Zeit nach dem Stichtag darstellen.

Latente Steuern

Latente Steuern werden für zeitliche Unterschiede zwischen handelsrechtlichen und steuerrechtlichen Wertansätzen von Vermögensgegenständen, Schulden und Rechnungsabgrenzungsposten ermittelt. Neben den zeitlichen Bilanzierungsunterschieden werden auch steuerliche Zins- und Verlustvorträge berücksichtigt.

Die Berechnung der latenten Steuern erfolgt auf der Grundlage des kombinierten Ertragsteuersatzes des steuerlichen Organkreises der CropEnergies AG von derzeit 29,98 %. Der kombinierte Ertragsteuersatz beinhaltet Körperschaftsteuer, Gewerbesteuer und Solidaritätszuschlag.

Eine sich insgesamt hieraus ergebende künftige Steuerbelastung wird in der Bilanz als passive latente Steuer angesetzt. Sofern die aktiven latenten Steuern die passiven latenten Steuern überwiegen, wird von dem Wahlrecht Gebrauch gemacht, keine aktiven latenten Steuern zu bilanzieren. Im Geschäftsjahr ergab sich insgesamt eine – nicht bilanzierte – aktive latente Steuer.

III. Erläuterungen zur Bilanz

(1) Anlagevermögen

(Tsd. €)

	Anschaffungskosten				Stand 28.2.2026
	Stand 1.3.2025	Zugang	Umbuchung	Abgang	
Immaterielle Vermögensgegenstände					
Entgeltlich erworbene Schutzrechte und ähnliche Werte	159	0	0	0	159
Sachanlagen					
Andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung	157	1	0	63	95
Summe Sachanlagen	157	1	0	63	95
Finanzanlagen					
Anteile an verbundenen Unternehmen	472.314	0	0	0	472.314
Beteiligungen	2.064	0	0	0	2.064
Summe Finanzanlagen	474.378	0	0	0	474.378
Summe Anlagevermögen	474.694	1	0	63	474.632

(Tsd. €)

	Abschreibungen			Buchwerte		
	Stand 1.3.2025	Jahres- abschreibung	Abgang	Stand 28.2.2026	Stand 28.2.2026	Stand 28.02.2025
Immaterielle Vermögensgegenstände						
Entgeltlich erworbene Schutzrechte und ähnliche Werte	133	5	0	138	21	26
Sachanlagen						
Andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung	135	11	60	86	9	22
Summe Sachanlagen	135	11	60	86	9	22
Finanzanlagen						
Anteile an verbundenen Unternehmen	0	0	0	0	472.314	472.314
Beteiligungen	2.064	0	0	2.064	0	0
Summe Finanzanlagen	2.064	0	0	2.064	472.314	472.314
Summe Anlagevermögen	2.332	16	60	2.288	472.344	472.362

Im Geschäftsjahr 2025/26 gab es keine Veränderungen bei den Finanzanlagen.

Im Vorjahr gab es eine Verringerung des Beteiligungsansatzes an der LXP Group GmbH in Höhe von 2.064 Tsd. € aufgrund einer Abwertung. Ursache hierfür waren deutlich reduzierte Ertragserwartungen.

(2) Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände

(Tsd. €)	28.2.2026	28.2.2025
Forderungen aus Steuern	3.213	522
Forderungen gegen verbundene Unternehmen	281.290	394.634
Sonstige Vermögensgegenstände	93	9
	284.596	395.165

Die Forderungen gegen verbundene Unternehmen beinhalten im Wesentlichen Finanzforderungen gegen die Südzucker AG in Höhe von 100.000 (15.000) Tsd. € mit einer Restlaufzeit von mehr als einem Jahr, die kurzfristigen Forderungen aus dem Cash-Pooling mit Tochtergesellschaften in Höhe von 34.924 (107.224) Tsd. €, Forderungen aus dem Cash-Pooling mit der Südzucker AG in Höhe von 52.781 (8.403) Tsd. € und kurzfristige Finanzforderungen gegen die Südzucker AG in Höhe von 90.000 (260.000) Tsd. € sowie Forderungen aus Lieferungen und Leistungen in Höhe von 3.585 (4.007) Tsd. €.

Die Forderungen aus Lieferungen und Leistungen sowie die sonstigen Vermögensgegenstände und die Forderungen aus Steuern haben, wie im Vorjahr, eine Restlaufzeit von unter einem Jahr. Die Forderungen aus Steuern beinhalten im Wesentlichen Vorauszahlungen.

(3) Eigenkapital**Gezeichnetes Kapital**

Das gezeichnete Kapital der CropEnergies AG beträgt 87.250.000 €. Es ist eingeteilt in 87.250.000 auf den Inhaber lautende Stammaktien ohne Nennbetrag (Stückaktien) mit einem anteiligen Betrag am Grundkapital von 1,00 € je Stückaktie. Das Grundkapital ist vollständig eingezahlt.

Die CropEnergies AG hält zum Stichtag keine eigenen Aktien.

Kapitalrücklage

Der Kapitalrücklage wurden im Geschäftsjahr zur Deckung des Jahresfehlbetrags 34.353 Tsd. € entnommen. Zum Stichtag beläuft sich die Kapitalrücklage auf 40.018 Tsd. €.

Gewinnrücklagen

Die Gewinnrücklagen belaufen sich zum Bilanzstichtag auf 332.460 (332.460) Tsd. €, hierin enthalten sind die gesetzlichen Gewinnrücklagen in Höhe von 5.500 (5.500) Tsd. €.

Die CropEnergies AG hat keine Bilanzierungswahlrechte in Anspruch genommen, die eine Ausschüttungssperre nach § 268 (8) HGB auslösen.

Angaben zu ausschüttungsgesperren Beträgen

Der ausschüttungsgesperre Unterschiedsbetrag zwischen dem Ansatz der Rückstellung für

Pensionen und ähnliche Verpflichtungen mit dem durchschnittlichen Marktzinssatz der vergangenen zehn Geschäftsjahre und dem Ansatz der Rückstellung mit dem durchschnittlichen Marktzinssatz der vergangenen sieben Geschäftsjahre beläuft sich auf -747 (-325) Tsd. €.

Diesem Betrag stehen frei verfügbare Gewinnrücklagen in Höhe von 326.960 (326.960) Tsd. € gegenüber. Im abgelaufenen Geschäftsjahr ergab sich, wie auch im Vorjahr, für den Abschluss der CropEnergies AG kein Bilanzgewinn.

(4) Rückstellungen für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen

In den Rückstellungen für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen werden Verpflichtungen aus laufenden Renten und Anwartschaften ausgewiesen. Die Rückstellungen für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen mit einem Erfüllungsbetrag in Höhe von 20.812 (21.516) Tsd. € werden mit einem Deckungsvermögen (Rückdeckungsversicherung) in Höhe von 39 (38) Tsd. € verrechnet. Bei dem Deckungsvermögen handelt es sich um den versicherungsmathematischen Aktivwert von Rückdeckungsversicherungen, der dem Zeitwert und den historischen Anschaffungskosten entspricht. Die Rückstellungen für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen betragen nach Verrechnung mit dem dafür vorgesehenen Deckungsvermögen 20.773 (21.478) Tsd. €.

(5) Steuerrückstellungen und sonstige Rückstellungen

(Tsd. €)	28.2.2026	28.2.2025
Steuerrückstellungen	44	5.025
sonstige Rückstellungen	3.102	3.152
	3.146	8.177

Die Steuerrückstellungen berücksichtigen im Wesentlichen eine Rückstellung für Umsatzsteuer. Im Vorjahr waren unter den Steuerrückstellungen im Wesentlichen Ertragsteuernachzahlungen aus noch ausstehenden Steuerveranlagungen der Vorjahre ausgewiesen.

Die sonstigen Rückstellungen umfassen im Wesentlichen Personalverpflichtungen in Höhe von 1.899 (1.461) Tsd. €, Gewinnbeteiligungen von 735 (1.106) Tsd. €, Rückstellungen für Betriebsprüfungen in Höhe von 323 (338) Tsd. € und Jahresabschlusskosten in Höhe von 84 (42) Tsd. €.

(6) Verbindlichkeiten

(Tsd. €)	28.2.2026	28.2.2025
Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	385	587
<i>davon Restlaufzeit bis zu 1 Jahr</i>	385	587
<i>davon Restlaufzeit über 1 Jahr</i>	0	0
<i>davon Restlaufzeit über 5 Jahre</i>	0	0
Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen	270.710	342.009
<i>davon Restlaufzeit bis zu 1 Jahr</i>	94.710	342.009
<i>davon Restlaufzeit über 1 Jahr</i>	176.000	0
<i>davon Restlaufzeit über 5 Jahre</i>	0	0
sonstige Verbindlichkeiten	2.526	1.523
<i>davon Restlaufzeit bis zu 1 Jahr</i>	2.526	1.523
<i>davon Restlaufzeit über 1 Jahr</i>	0	0
<i>davon Restlaufzeit über 5 Jahre</i>	0	0
davon aus Steuern	2.554	1.324
<i>davon Restlaufzeit bis zu 1 Jahr</i>	2.554	1.324
<i>davon Restlaufzeit über 1 Jahr</i>	0	0
<i>davon Restlaufzeit über 5 Jahre</i>	0	0
davon im Rahmen der sozialen Sicherheit	-125	-135
<i>davon Restlaufzeit bis zu 1 Jahr</i>	-125	-135
<i>davon Restlaufzeit über 1 Jahr</i>	0	0
<i>davon Restlaufzeit über 5 Jahre</i>	0	0
	273.621	344.119

Sämtliche Verbindlichkeiten sind ungesichert.

Die Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen bestehen im Wesentlichen aus Verbindlichkeiten aus dem Cash-Pooling-Verfahren mit Tochtergesellschaften in Höhe von 68.224 (77.811) Tsd. €, Verbindlichkeiten aus Darlehen mit Tochterunternehmen mit einer Laufzeit von unter einem Jahr in Höhe von 0 (140.000) Tsd. € und mit einer Laufzeit von mehr als einem Jahr in Höhe von 176.000 (0) Tsd. €, sowie aus Verbindlichkeiten aus Verlustübernahmen in Höhe von 25.223 (120.411) Tsd. € und aus Lieferungen und Leistungen in Höhe von 1.263 (3.787) Tsd. €.

Die sonstigen Verbindlichkeiten enthalten im Wesentlichen Steuerverbindlichkeiten, Verbindlichkeiten gegenüber Versorgungseinrichtungen sowie Verbindlichkeiten aus der Lohn- und Gehaltsabrechnung.

(7) Haftungsverhältnisse und sonstige finanzielle Verpflichtungen

Die aus Mietverträgen für Büroräume resultierenden jährlichen Verpflichtungen gegenüber verbundenen Unternehmen belaufen sich auf 51 (51) Tsd. €.

Das Bestellobligo in Höhe von 2 (3) Tsd. € bezieht sich auf Bestellungen für Investitionen.

Die CropEnergies AG hat für ihre operativen Tochtergesellschaften Bürgschaften und ähnliche Verpflichtungen in Höhe von 96,5 (88,8) Mio. € übernommen, um die operative Geschäftstätigkeit abzusichern. Davon betreffen 37,5 (27,5) Mio. € Zollavale. Weitere 56,0 (56,0) Mio. € betreffen Rahmenvereinbarungen für Versicherungsgeschäfte, die zum Bilanzstichtag einen Marktwert in Höhe von 0,6 (0,5) Mio. € aufweisen. Darüber hinaus

bestehen Patronatserklärungen für die Verbindlichkeiten von Tochtergesellschaften, deren Marktwert zum Stichtag 19,1 (14,3) Mio. € beträgt.

Eine Inanspruchnahme aus diesen Verpflichtungen wird derzeit nicht erwartet, da die Tochterunternehmen und Beteiligungen zur Erfüllung ihrer Verpflichtungen in der Lage sind.

IV. Gewinn- und Verlustrechnung

(8) Umsatzerlöse

Die Umsatzerlöse in Höhe von 4.575 (4.886) Tsd. € umfassen im Wesentlichen die Erträge aus Konzernumlagen für Vertrieb, Einkauf und Verkauf.

(9) Sonstige betriebliche Erträge

Die sonstigen betrieblichen Erträge in Höhe von 2.479 (1.785) Tsd. € betreffen im Wesentlichen Erträge aus Weiterbelastungen in Höhe von 1.248 (1.124) Tsd. €, Erträge aus der Auflösung von Pensionsrückstellungen in Höhe von 1.030 (0) Tsd. €, sonstige periodenfremde Erträge in Höhe von 19 (9) Tsd. € sowie Erträge aus der Währungsumrechnung in Höhe von 1 (2) Tsd. €.

(10) Personalaufwand

(Tsd. €)	2025/26	2024/25
Löhne und Gehälter	9.718	8.479
Soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung und für Unterstützung	1.371	766
- davon für Altersversorgung	0	0
	11.089	9.245

CropEnergies AG Mitarbeitende

		Unbefristet	Befristet	Gesamt
Vollzeit	Männer	29	1	30
	Frauen	29	0	29
Teilzeit	Männer	1	0	1
	Frauen	11	0	11
Gesamt		70	1	71

Im Jahresdurchschnitt waren 71 (69) Mitarbeitende beschäftigt.

(11) Sonstige betriebliche Aufwendungen

Die sonstigen betrieblichen Aufwendungen betreffen ausschließlich Aufwendungen für Betrieb und Verwaltung. Hierin sind Shared-Service-Leistungen von 2.032 (2.592) Tsd. €, Aufwendungen aus Weiterbelastungen von 1.195 (1.044) Tsd. €, Beiträge von 443 (371) Tsd. €, Aufwendungen für Miete und Pacht von 385 (305) Tsd. €, Aufwendungen für IT-Dienstleistungen von 241 (11) Tsd. €, Aufwendungen für Werbung von 231 (349) Tsd. €, Kosten für die Hauptversammlung von 206 (195) Tsd. €, Beratungskosten von 130 (1.291) Tsd. €, Anwalts- und Notarkosten von 97 (319) Tsd. € und die Aufsichtsratsvergütungen in Höhe von 20 (250) Tsd. € enthalten. Des Weiteren sind in den sonstigen betrieblichen Aufwendungen

keine periodenfremden Aufwendungen und Aufwendungen aus der Währungsumrechnung in Höhe von 1 (1) Tsd. € ausgewiesen.

(12) Beteiligungsergebnis

(Tsd. €)	2025/26	2024/25
Erträge aus Beteiligungen	0	0
Erträge aus Gewinnabführungsverträgen	0	0
Aufwendungen aus Verlustübernahmen	-25.223	-120.411
	-25.223	-120.411

Die Aufwendungen aus Verlustübernahmen betreffen den Jahresfehlbetrag der CropEnergies Beteiligungs GmbH in Höhe von 25.223 Tsd. €. Dieser Fehlbetrag des Geschäftsjahrs 2025/26 war im Wesentlichen auf die Abwertung einer Finanzforderung in Folge der temporären Stilllegung der Ensus UK Ltd. sowie auf Aufwendungen im Zusammenhang mit der Stilllegung der Anlage der CE Advanced Bioenergies GmbH in Weselberg zurückzuführen. Im Vorjahr gab es Aufwendungen aus Verlustübernahmen in Höhe von 120.411 Tsd. €.

(13) Zinsergebnis

(Tsd. €)	2025/26	2024/25
Zinsen und ähnliche Aufwendungen	-5.824	-7.265
- davon an verbundene Unternehmen	-5.370	-6.704
- davon aus Aufzinsung von Rückstellungen	-420	-395
Sonstige Zinsen und ähnliche Erträge	6.927	14.560
- davon aus verbundenen Unternehmen	6.927	14.333
	1.103	7.295

Die Zinsaufwendungen an verbundene Unternehmen verringerten sich von 6.704 auf 5.370 Tsd. € im Wesentlichen aufgrund der Abnahme des Zinsniveaus bei den Verbindlichkeiten aus Darlehen mit Tochterunternehmen. Aus der Weiterleitung von Finanzmitteln wurden Zinserträge von verbundenen Unternehmen in Höhe von 6.927 (14.333) Tsd. € erzielt.

Im Zinsergebnis sind auch Aufwendungen aus der Aufzinsung von Rückstellungen für Pensionen in Höhe von 420 (395) Tsd. € erfasst, die mit den Erträgen aus der Zeitwertbewertung des Deckungsvermögens in Höhe von 1 (1) Tsd. € saldiert wurden.

(14) Steuern vom Einkommen und vom Ertrag

Zum gewerbe- und körperschaftsteuerlichen Organkreis der CropEnergies AG gehören die CropEnergies Beteiligungs GmbH, die ihrerseits einen Organkreis mit der CropEnergies Bioethanol GmbH sowie der CE Biobased Chemicals GmbH und der CE Advanced Bioenergies GmbH bildet. Für das Geschäftsjahr 2025/26 ist ein Ertragssteueraufwand aus Vorjahren in Höhe von 81 Tsd. € gebucht. Die Steuern vom Einkommen und vom Ertrag im Vorjahr betrafen im Wesentlichen Körperschaftsteuern in Höhe von 944 Tsd. €, den Solidaritätszuschlag in Höhe von 52 Tsd. € sowie Gewerbesteuern in Höhe von 1.096 Tsd. €.

Aus den gegenüber der Steuerbilanz höheren Wertansätzen für Pensions- und Jubiläumsrückstellungen sowie übrigen sonstigen Rückstellungen resultieren insgesamt aktive

latente Steuern in Höhe von 9.567 (8.517) Tsd. €. Dem stehen passive latente Steuern von 436 (110) Tsd. € aus höheren Wertansätzen, im Wesentlichen für immaterielle Vermögensgegenstände, sonstige Vermögensgegenstände und Anteile an verbundenen Unternehmen, gegenüber. Insgesamt übersteigen die aktiven latenten Steuern die passiven latenten Steuern. Auf den Ansatz von aktiven latenten Steuern wurde verzichtet.

Bei der Ermittlung der latenten Steuern wurde ein theoretischer Steuersatz von 29,98 % unterstellt. Bei Anwendung der schrittweisen Senkung des Körperschaftsteuertarifs in den Veranlagungsjahren zwischen 2028 und 2032 wären Steuersätze zwischen 29,98 % (bei Abbau bis Veranlagungsjahr 2027) und 24,70 % (bei Abbau in den Veranlagungsjahren ab 2032) anzuwenden.

V. Sonstige Angaben

Die CropEnergies AG wird in den Konzernabschluss und Konzernlagebericht der Südzucker AG, Mannheim, einbezogen. Der Konzernabschluss wird nach den Vorschriften der International Financial Reporting Standards (IFRS), wie sie in der EU anzuwenden sind, erstellt und an die das Unternehmensregister führende Stelle übermittelt. Die Südzucker AG hat sich gegenüber der CropEnergies AG verpflichtet, diejenigen Liquiditätsmittel zur Verfügung zu stellen, die notwendig sind, um für die bis zum Abschlussstichtag eingegangenen Verpflichtungen im Geschäftsjahr 2026/27 einzustehen. Dieser Abschluss hat für die CropEnergies AG gem. § 291 Abs. 2 HGB befreiende Wirkung bezüglich der Aufstellung eines eigenen Konzernabschlusses und Konzernlageberichts.

(15) Gesamtbezüge des Vorstands und Aufsichtsrats sowie ehemaliger Vorstandsmitglieder und Aufsichtsratsmitglieder

Der Gesamtvorstand erhielt für das Geschäftsjahr 2025/26 insgesamt eine Vergütung von 1.209 (1.103) Tsd. €; davon entfielen auf das feste Jahresgehalt 835 (713) Tsd. €. Der variable Vergütungsanspruch belief sich auf 326 (322) Tsd. €. Als Sachbezüge und Beiträge zur Sozialversicherung wurden 48 (68) Tsd. € gewährt.

Der Anwartschaftsbarwert der leistungsorientierten Verpflichtungen für die aktiven Mitglieder des Vorstands beläuft sich auf 0,2 (2,7) Mio. €, während er sich für ehemalige Mitglieder des Vorstands auf 10,4 (8,6) Mio. € beläuft.

Die Bezüge für die gesamte Tätigkeit der Mitglieder des Aufsichtsrats der CropEnergies AG für das Geschäftsjahr 2025/26 belaufen sich auf 20 (243) Tsd. €.

(16) Beziehungen zu nahestehenden Unternehmen und Personen

Nahestehende Unternehmen und Personen sind die Südzucker AG als Mehrheitsaktionärin sowie deren Vorstand und Aufsichtsrat nebst deren nahen Familienangehörigen sowie ihre Tochtergesellschaften (Südzucker-Gruppe), die CT Biocarbonic GmbH und Syclus BV sowie die Mitglieder des Vorstands und des Aufsichtsrats der CropEnergies AG nebst deren nahen Familienangehörigen. Darüber hinaus zählt die Süddeutsche Zuckerrüben-Verwertungs-Genossenschaft eG (SZVG), Stuttgart, aus deren Eigenbesitz an Südzucker-Aktien zuzüglich der von ihr treuhänderisch für die Gemeinschaft der Anteilsinhaber gehaltenen Aktien sich eine Mehrheitsbeteiligung an der Südzucker AG errechnet, dazu.

Die CropEnergies AG und ihre im Rahmen des Südzucker-Konzernabschlusses konsolidierten Tochtergesellschaften, einschließlich der Tochtergesellschaften mit denen ein Beherrschungs- und Gewinnabführungsvertrag besteht, stehen im Rahmen der normalen Geschäftstätigkeit in Beziehung. Die Geschäftsbeziehungen unter diesen Gesellschaften werden wie unter fremden Dritten abgewickelt.

(17) Aufsichtsrat und Vorstand**Aufsichtsrat****Hans-Peter Gai**

Vorsitzender seit 15. Juli 2025
 Weinheim
 Mitglied des Vorstands der Südzucker AG
 Mitglied des Aufsichtsrats seit 22. März 2024

Konzernmandate

Freiberger Holding GmbH, Berlin (Vorsitzender)
 Richelieu Foods Inc., Wheeling (USA)
 Südzucker Versicherungs-Vermittlungs-GmbH, Mannheim

Dr. Niels Pörksen

Limburgerhof
 Vorstandsvorsitzender der Südzucker AG
 Mitglied des Aufsichtsrats seit 16. Juli 2024

Mandate in vergleichbaren in- und ausländischen Kontrollgremien

AGCO, Duluth (USA)

Konzernmandate

AGRANA Beteiligungs-AG, Wien (Österreich)
 AGRANA Zucker, Stärke und Frucht Holding AG, Wien (Österreich)
 Freiberger Holding GmbH, Berlin

Dr. Stephan Meeder

Stellvertretender Vorsitzender seit 15. Juli 2025
 Mannheim
 Mitglied des Vorstands der Südzucker AG
 Mitglied des Aufsichtsrats seit 16. Juli 2025

Konzernmandate

AGRANA Stärke GmbH, Wien (Österreich)
 AGRANA Zucker GmbH, Wien (Österreich)
 Freiberger Holding GmbH, Berlin
 Südzucker Versicherungs-Vermittlungs-GmbH, Mannheim

Dr. Thomas Kirchberg (bis 15. Juli 2025)

Vorsitzender vom 12. Juli 2022 bis 15. Juli 2025
 Würzburg
 Ehem. Mitglied des Vorstands der Südzucker AG
 Mitglied des Aufsichtsrats vom 16. März 2020 bis 15. Juli 2025

Vorstand

Dr. Fritz Georg von Graevenitz

Chief Executive Officer (seit 1. März 2024)

Heidelberg

Erstbestellung: 1. Oktober 2019

Sprecher des Vorstands ab 1. März 2024

Bestellt bis: 30. September 2029

Heike Baumbach

Chief Financial Officer

Darmstadt

Erstbestellung: 1. März 2024

Bestellt bis: 28. Februar 2027

Dr. Uwe Boltersdorf

Chief Operating Officer (seit 1. Mai 2025)

Gevelsberg

Erstbestellung: 1. April 2025

Bestellt bis: 31. Januar 2031

Jürgen Böttcher (bis 30. April 2025)

Chief Operating Officer

Erfurt

(18) Anteilsbesitz

Die nachfolgende Tabelle spiegelt den Anteilsbesitz der CropEnergies AG gemäß § 285 Nr. 11 und 11a HGB wider.

(Tsd. €)		2025/26					
Unternehmen	Kurzname	Sitz	Land	Muttergesellschaft	Direkter Halter (in %)	Eigenkapital	Jahresergebnis
CropEnergies AG	CEAG	Mannheim	Deutschland				
CropEnergies Beteiligungs GmbH	CEBet	Mannheim	Deutschland	CEAG	100%	197.073	*
CE Advanced Bioenergies GmbH	CEAB	Weselberg	Deutschland	CEBet	100%	9.025	*
CropEnergies Bioethanol GmbH	CEB	Zeitz	Deutschland	CEBet CEAG	85% 15%	72.444	*
CE Biobased Chemicals GmbH	CEBC	Elsteraue	Deutschland	CEBet	100%	80.050	*
BioWanze SA **	CEBio	Wanze	Belgien	CEAG	100%	415.004	29.085
Ryssen Alcools SAS **	RYS	Loon-Plage	Frankreich	CEAG	100%	29.094	4.981
Ensus UK Ltd. **	ENS	Wilton	Großbritannien	CEBet	100%	-14.408	-11.983
CT Biocarbonic GmbH	CTB	Zeitz	Deutschland	CEBet	50,2%	4.735	9
Syclus BV***	Syclus	Maastricht	Niederlande	CEBet	50%	-225	-133

* Befreiung gemäß §264 Abs. 3 HGB
 ** Angaben nach IFRS
 *** Angaben nach lokalen Rechnungslegungsvorschriften. Zahlen betreffen das Geschäftsjahr 2025

Die CropEnergies Beteiligungs GmbH weist kein Jahresergebnis aus, da mit der CropEnergies AG ein Beherrschungs- und Ergebnisabführungsvertrag besteht. Die CropEnergies Bioethanol GmbH, die CE Biobased Chemicals GmbH und die CE Advanced Bioenergies GmbH weisen ebenfalls kein Jahresergebnis aus, da mit der CropEnergies Beteiligungs GmbH ein Beherrschungs- und Ergebnisabführungsvertrag besteht.

(19) Weitere Angaben

Zum 28. Februar 2026 ist die Südzucker AG, Mannheim (Südzucker) mit 94,3 % direkt am Grundkapital beteiligt. Die von Südzucker gehaltenen Anteile sind gemäß § 34 Abs. 1 Nr. 1 WpHG der SZVG zuzurechnen. Somit hält die SZVG indirekt insgesamt 94,3 % der Stimmrechte.

(20) Vorschlag für die Gewinnverwendung

Vorstand und Aufsichtsrat werden der Hauptversammlung am 14. Juli 2026 vorschlagen, keine Dividende auszuschütten. Die CropEnergies AG weist im abgelaufenen Geschäftsjahr einen Jahresfehlbetrag in Höhe von 34,4 (128,4) Mio. € aus, der zur Deckung des Jahresfehlbetrags in der Kapitalrücklage aufgelöst wird und diese somit entsprechend reduziert. Insgesamt ergab sich für den Abschluss der CropEnergies AG kein Bilanzgewinn. Eine Gewinnausschüttung unterbleibt.

(21) Nachtragsbericht

Die CropEnergies-Tochtergesellschaft Ensus UK Ltd., Wilton, Großbritannien verhandelte im Geschäftsjahr 2025/26 mit der britischen Regierung über mögliche Unterstützungsmaßnahmen. Im März 2026 kam es zur Zusage einer finanziellen Unterstützung für Ensus durch die britische Regierung, um die Anlage in einem betriebsbereiten Zustand halten zu können. Im Rahmen dieses Unterstützungspaketes wurde die Produktion im Anschluss wieder schrittweise aufgenommen.

Mannheim, den 27. April 2026

DER VORSTAND

Dr. Fritz Georg von Graevenitz
(CEO)

Heike Baumbach
(CFO)

Dr. Uwe Boltersdorf
(COO)

Versicherung der gesetzlichen Vertreter

Wir versichern nach bestem Wissen, dass gemäß den anzuwendenden Rechnungslegungsgrundsätzen der Jahresabschluss ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Gesellschaft vermittelt und im Lagebericht der Geschäftsverlauf einschließlich des Geschäftsergebnisses und die Lage der Gesellschaft so dargestellt sind, dass ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild vermittelt wird, sowie die wesentlichen Chancen und Risiken der voraussichtlichen Entwicklung der Gesellschaft beschrieben sind.

Mannheim, den 27. April 2026

DER VORSTAND

Dr. Fritz Georg von Graevenitz
(CEO)

Heike Baumbach
(CFO)

Dr. Uwe Boltersdorf
(COO)

Bestätigungsvermerk des unabhängigen Abschlussprüfers

An die CropEnergies AG, Mannheim

Prüfungsurteile

Wir haben den Jahresabschluss der CropEnergies AG, Mannheim, – bestehend aus der Bilanz zum 28. Februar 2026 und der Gewinn- und Verlustrechnung für das Geschäftsjahr vom 1. März 2025 bis zum 28. Februar 2026 sowie dem Anhang, einschließlich der Darstellung der Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden – geprüft. Darüber hinaus haben wir den Lagebericht der CropEnergies AG für das Geschäftsjahr vom 1. März 2025 bis zum 28. Februar 2026 geprüft.

Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse

- entspricht der beigefügte Jahresabschluss in allen wesentlichen Belangen den deutschen, für Kapitalgesellschaften geltenden handelsrechtlichen Vorschriften und vermittelt unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens- und Finanzlage der Gesellschaft zum 28. Februar 2026 sowie ihrer Ertragslage für das Geschäftsjahr vom 1. März 2025 bis zum 28. Februar 2026 und
- vermittelt der beigefügte Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft. In allen wesentlichen Belangen steht dieser Lagebericht in Einklang mit dem Jahresabschluss, entspricht den deutschen gesetzlichen Vorschriften und stellt die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dar.

Gemäß § 322 Abs. 3 Satz 1 HGB erklären wir, dass unsere Prüfung zu keinen Einwendungen gegen die Ordnungsmäßigkeit des Jahresabschlusses und des Lageberichts geführt hat.

Grundlage für die Prüfungsurteile

Wir haben unsere Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts in Übereinstimmung mit § 317 HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführt. Unsere Verantwortung nach diesen Vorschriften und Grundsätzen ist im Abschnitt „Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts“ unseres Bestätigungsvermerks weitergehend beschrieben. Wir sind von dem Unternehmen unabhängig in Übereinstimmung mit den deutschen handelsrechtlichen und berufsrechtlichen Vorschriften und haben unsere sonstigen deutschen Berufspflichten in Übereinstimmung mit diesen Anforderungen erfüllt. Wir sind der Auffassung, dass die von uns erlangten Prüfungsnachweise ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Lagebericht zu dienen.

Verantwortung des Vorstands und des Aufsichtsrats für den Jahresabschluss und den Lagebericht

Der Vorstand ist verantwortlich für die Aufstellung des Jahresabschlusses, der den deutschen, für Kapitalgesellschaften geltenden handelsrechtlichen Vorschriften in allen wesentlichen Belangen entspricht, und dafür, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der

Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft vermittelt. Ferner ist der Vorstand verantwortlich für die internen Kontrollen, die er in Übereinstimmung mit den deutschen Grundsätzen ordnungsmäßiger Buchführung als notwendig bestimmt hat, um die Aufstellung eines Jahresabschlusses zu ermöglichen, der frei von wesentlichen falschen Darstellungen aufgrund von dolosen Handlungen (d. h. Manipulationen der Rechnungslegung und Vermögensschädigungen) oder Irrtümern ist.

Bei der Aufstellung des Jahresabschlusses ist der Vorstand dafür verantwortlich, die Fähigkeit der Gesellschaft zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu beurteilen. Des Weiteren hat er die Verantwortung, Sachverhalte in Zusammenhang mit der Fortführung der Unternehmenstätigkeit, sofern einschlägig, anzugeben. Darüber hinaus ist er dafür verantwortlich, auf der Grundlage des Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu bilanzieren, sofern dem nicht tatsächliche oder rechtliche Gegebenheiten entgegenstehen.

Außerdem ist der Vorstand verantwortlich für die Aufstellung des Lageberichts, der insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Jahresabschluss in Einklang steht, den deutschen gesetzlichen Vorschriften entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt. Ferner ist der Vorstand verantwortlich für die Vorkehrungen und Maßnahmen (Systeme), die er als notwendig erachtet hat, um die Aufstellung eines Lageberichts in Übereinstimmung mit den anzuwendenden deutschen gesetzlichen Vorschriften zu ermöglichen, und um ausreichende geeignete Nachweise für die Aussagen im Lagebericht erbringen zu können.

Der Aufsichtsrat ist verantwortlich für die Überwachung des Rechnungslegungsprozesses der Gesellschaft zur Aufstellung des Jahresabschlusses und des Lageberichts.

Der Aufsichtsrat ist zudem für die sonstige Information „Bericht des Aufsichtsrats“ verantwortlich.

Unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Lagebericht erstrecken sich nicht auf die sonstigen Informationen, und dementsprechend geben wir weder ein Prüfungsurteil noch irgendeine andere Form von Prüfungsschlussfolgerung hierzu ab.

Im Zusammenhang mit unserer Prüfung haben wir die Verantwortung, die sonstigen Informationen zu lesen und dabei zu würdigen, ob die sonstigen Informationen

- wesentliche Unstimmigkeiten zum Jahresabschluss, zu den inhaltlich geprüften Lageberichtsangaben oder unseren bei der Prüfung erlangten Kenntnissen aufweisen oder
- anderweitig wesentlich falsch dargestellt erscheinen.

Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts

Unsere Zielsetzung ist, hinreichende Sicherheit darüber zu erlangen, ob der Jahresabschluss als Ganzes frei von wesentlichen falschen Darstellungen aufgrund von dolosen Handlungen oder Irrtümern ist, und ob der Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Jahresabschluss sowie mit den bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnissen in Einklang steht, den deutschen gesetzlichen Vorschriften entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt, sowie einen Bestätigungsvermerk zu erteilen, der unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Lagebericht beinhaltet.

Hinreichende Sicherheit ist ein hohes Maß an Sicherheit, aber keine Garantie dafür, dass eine in Übereinstimmung mit § 317 HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführte Prüfung eine wesentliche falsche Darstellung stets aufdeckt. Falsche Darstellungen können aus dolosen Handlungen oder Irrtümern resultieren und werden als wesentlich angesehen, wenn vernünftigerweise erwartet werden könnte, dass sie einzeln oder insgesamt die auf der Grundlage

dieses Jahresabschlusses und Lageberichts getroffenen wirtschaftlichen Entscheidungen von Adressaten beeinflussen.

Während der Prüfung üben wir pflichtgemäßes Ermessen aus und bewahren eine kritische Grundhaltung. Darüber hinaus

- identifizieren und beurteilen wir die Risiken wesentlicher falscher Darstellungen im Jahresabschluss und im Lagebericht aufgrund von dolosen Handlungen oder Irrtümern, planen und führen Prüfungshandlungen als Reaktion auf diese Risiken durch sowie erlangen Prüfungsnachweise, die ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zu dienen. Das Risiko, dass eine aus dolosen Handlungen resultierende wesentliche falsche Darstellung nicht aufgedeckt wird, ist höher als das Risiko, dass eine aus Irrtümern resultierende wesentliche falsche Darstellung nicht aufgedeckt wird, da dolose Handlungen kollusives Zusammenwirken, Fälschungen, beabsichtigte Unvollständigkeiten, irreführende Darstellungen bzw. das Außerkraftsetzen interner Kontrollen beinhalten können.
- erlangen wir ein Verständnis von den für die Prüfung des Jahresabschlusses relevanten internen Kontrollen und den für die Prüfung des Lageberichts relevanten Vorkehrungen und Maßnahmen, um Prüfungshandlungen zu planen, die unter den Umständen angemessen sind, jedoch nicht mit dem Ziel, ein Prüfungsurteil zur Wirksamkeit der internen Kontrollen der Gesellschaft bzw. dieser Vorkehrungen und Maßnahmen abzugeben.
- beurteilen wir die Angemessenheit der vom Vorstand angewandten Rechnungslegungsmethoden sowie die Vertretbarkeit der vom Vorstand dargestellten geschätzten Werte und damit zusammenhängenden Angaben.
- ziehen wir Schlussfolgerungen über die Angemessenheit des vom Vorstand angewandten Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit sowie, auf der Grundlage der erlangten Prüfungsnachweise, ob eine wesentliche Unsicherheit im Zusammenhang mit Ereignissen oder Gegebenheiten besteht, die bedeutsame Zweifel an der Fähigkeit der Gesellschaft zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit aufwerfen können. Falls wir zu dem Schluss kommen, dass eine wesentliche Unsicherheit besteht, sind wir verpflichtet, im Bestätigungsvermerk auf die dazugehörigen Angaben im Jahresabschluss und im Lagebericht aufmerksam zu machen oder, falls diese Angaben unangemessen sind, unser jeweiliges Prüfungsurteil zu modifizieren. Wir ziehen unsere Schlussfolgerungen auf der Grundlage der bis zum Datum unseres Bestätigungsvermerks erlangten Prüfungsnachweise. Zukünftige Ereignisse oder Gegebenheiten können jedoch dazu führen, dass die Gesellschaft ihre Unternehmenstätigkeit nicht mehr fortführen kann.
- beurteilen wir Darstellung, Aufbau und Inhalt des Jahresabschlusses insgesamt einschließlich der Angaben sowie ob der Jahresabschluss die zugrunde liegenden Geschäftsvorfälle und Ereignisse so darstellt, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft vermittelt.
- beurteilen wir den Einklang des Lageberichts mit dem Jahresabschluss, seine Gesetzesentsprechung und das von ihm vermittelte Bild von der Lage des Unternehmens.
- führen wir Prüfungshandlungen zu den vom Vorstand dargestellten zukunftsorientierten Angaben im Lagebericht durch. Auf Basis ausreichender geeigneter Prüfungsnachweise vollziehen wir dabei insbesondere die den zukunftsorientierten Angaben vom Vorstand zugrunde gelegten bedeutsamen Annahmen nach und beurteilen die sachgerechte Ableitung der zukunftsorientierten Angaben aus diesen Annahmen. Ein eigenständiges Prüfungsurteil zu den zukunftsorientierten Angaben sowie zu den zugrunde liegenden Annahmen geben wir nicht ab. Es besteht ein erhebliches unvermeidbares Risiko, dass künftige Ereignisse wesentlich von den zukunftsorientierten Angaben abweichen.

Wir erörtern mit den für die Überwachung Verantwortlichen unter anderem den geplanten Umfang und die Zeitplanung der Prüfung sowie bedeutsame Prüfungsfeststellungen, einschließlich etwaiger bedeutsamer Mängel in internen Kontrollen, die wir während unserer Prüfung feststellen.

Mannheim, den 27. April 2026
KPMG AG
Wirtschaftsprüfungsgesellschaft

Dr. Kaiser
Wirtschaftsprüfer

Herbel
Wirtschaftsprüfer